

ADAC - Wettkampfbestimmungen BMX 2011 –
Durchführungsvereinbarungen der Vereine des ADAC
Südbayern e.V.



Für BMX-Rennen, die von Vereinen des ADAC Südbayern e.V. veranstaltet werden und nicht beim Bund Deutscher Radfahrer als landesverbandsoffene bzw. bundesoffene Rennen oder bei der UCI als internationale Rennen angemeldet werden, gelten die BMX-Wettkampfbestimmungen und die Generalausreibung für die jeweilige Saison des Bund Deutscher Radfahrer sinngemäß, soweit hierzu nachfolgend nichts anderes bestimmt wird. Die Sportordnung des BDR hat bei Rennen, die durch die Vereine des ADAC Südbayern e.V. im Rahmen der Rennen zur Südbayrischen ADAC BMX Meisterschaft veranstaltet werden, keine Gültigkeit. Gleiches gilt für von diesen Vereinen veranstaltete Rennen, die nicht beim BRV, BRD oder der UCI angemeldet wurden.

Zu den folgenden Punkten der Wettkampfbestimmungen des BDR in der für die jeweilige Saison gültigen Fassung wird folgendes geregelt:

- Zu 1.1 (1): Die BMX-Bahnen werden durch den Fachberater BMX des ADAC Südbayern e.V. oder durch den Landesfachwart des BRV im 3-jährigen Turnus und nach jedem Umbau abgenommen.
- Zu 1.1 (2): Die BDR SpO findet keine Anwendung.
- Zu 2.1: Alle unter Aufsicht des ADAC Südbayern e.V. durchzuführenden Rennen sind vom Ausrichter beim ADAC Südbayern e.V. anzumelden. Als Terminabsprache gilt die jeweilige BMX-Fachtagung der Vereine des ADAC Südbayern e.V. Die Rennen sind schriftlich von den Vereinen beim ADAC Südbayern e.V. spätestens 6 Wochen vor dem Renntermin genehmigen zu lassen. Ein Rennen gilt als genehmigt, wenn der Verein die schriftliche Genehmigung des ADAC Südbayern erhalten hat.
- Zu 2.1 (3): entfällt
- Zu 2.1 (4): Die Südbayrische ADAC-BMX-Meisterschaft braucht aufgrund des BMX Kooperationsvertrages zwischen dem BDR und dem ADAC nicht angemeldet werden.
- Zu 2.1 (6): entfällt
- Zu 3.1 (1): Startberechtigt an BMX-Rennen sind auch Fahrer von ADAC-Vereinen, die keine gültige BDR/UCI-Lizenz besitzen. Sie müssen dann jedoch im Besitz eines gültigen Jugendportausweises des ADAC Südbayern e.V. sein.
- Zu 4.1: Bei ADAC-BMX-Rennen werden bei den Expertenklassen folgende Klassen gefahren (die Geburtsjahrgänge sind der BMX-Generalausreibung der jeweiligen Saison zu entnehmen):

20"-Radklassen:

U9 männlich	5 bis 8 Jahre
U9 weiblich	5 bis 8 Jahre
U11 männlich	9 und 10 Jahre
U11 weiblich	9 und 10 Jahre
U13 männlich	11 und 12 Jahre
U13 weiblich	11 und 12 Jahre
Schüler männlich	13 und 14 Jahre
Schülerinnen	13 und 14 Jahre
Jugend männlich	15 und 16 Jahre
Jugend weiblich +	15 Jahre und älter
17 + männlich	17 Jahre und älter

24"-Radklassen:

Schüler	bis 14 Jahre
Jugend	15 und 16 Jahre
17-29	17-29 Jahre
Senioren I	30-39 Jahre
Senioren II	40-49 Jahre
Senioren IV	50 Jahre und älter
Weibl. Cruiserklasse	29 Jahre und jünger
Seniorinnen	30 Jahre und älter

- Zu 5: Wechselt ein Sportler von einem Verein des ADAC Südbayern e.V. zu einem anderen Verein des ADAC Südbayern e.V., so wird keine Sperrzeit verhängt. Die Sperrzeit bei Vereinswechsel zu Vereinen des BDR oder BRV bleiben unberührt.
- Zu 6: Hat ein Sportler eines Vereins des ADAC Südbayern e.V. keine BDR/UCI-Lizenz beantragt, so bekommt er als Startnummer die letzten drei Ziffern seines Jugendsportausweises oder eine durch die Veranstaltergemeinschaft des BMX-Bayernpokals vergebene Anfängernummer.
- Zu 7: Die Meldegebühren betragen für Experten und Experten-Cruiser 5,00 €.
- Zu 8: Es dürfen in jeder Klasse nur Sach- und Ehrenpreise, keine Geldpreise vergeben werden. Bei den Anfängern dürfen nur Medaillen und Urkunden vergeben werden. Preisquotenregelung: Die Plätze 1-3 in allen Klassen, unabhängig von der Starterzahl.
- Zu 9.15.1: BMX Wettkampfbahnen werden nach diesen Bestimmungen durch den ADAC-BMX-Fachberater oder gemäß den Bestimmungen des BRV / BDR abgenommen. Hierüber ist ein Protokoll zu erstellen, das neben den Abmessungen auch den Gesamteindruck der BMX-Wettkampfanlage wiedergeben muss. Eine Maßstabsgerechte Zeichnung ist wünschens- und empfehlenswert.
- Zu 9.15 (4): Die Abnahme einer BMX Wettkampfbahn ist gültig über den Zeitraum von 3 Kalenderjahren. Änderungen an der Bahn sind dem Fachberater BMX des ADAC Südbayern schriftlich mitzuteilen, so dass dieser noch vor der nächsten Veranstaltung die BMX Bahn erneut abnehmen kann (ca. 6 Wochen).
- Zu 10.1 (2): Vor dem offiziellen Training müssen Materialkontrollen der BMX-Räder und der vorgeschriebenen Schutzbekleidung vom ausrichtenden Verein des Rennens oder durch das Kommissärskollegium durchgeführt werden.
- Zu 11.1 (2): Ein Fahrer muss im Besitz einer gültigen BDR/UCI Lizenz oder eines gültigen ADAC-Jugendsportausweises sein. Eines dieser Dokumente ist beim Einschreiben vorzuzeigen. Kein Fahrer, dessen Dokument von einer dafür berechtigten Organisation für einen gewissen Zeitraum eingezogen worden ist oder der für einen gewissen Zeitraum gesperrt worden ist, darf während dieses Zeitraumes an einem BMX Rennwettbewerb teilnehmen.

Anhang A

- Zu A.2: Veranstalter von BMX-Anfängerrennen sind Vereine, die dem ADAC Südbayern e.V. angeschlossen sind, und diese Rennen im Rahmen der Südbayrischen ADAC BMX Meisterschaft oder als gesonderte Anfängerrennen austragen (nicht Ivo oder buo Rennen)
- Zu A.3: Genehmigung wie unter 2.1 der Durchführungsvereinbarungen. In den Anfängerklassen dürfen sowohl die Räder der 20“- wie auch die der 24“-Klassen benutzt werden. Sollten verschiedene Radklassen (20“ und 24“) benutzt werden, so werden diese trotzdem in einem Vorlauf zusammengefasst und starten nicht getrennt.
- Zu A.5 (1): Die Klassen werden entsprechend dem Lebensalter in die gemeldeten Anfängerklassen eingeteilt. Jungen und Mädchen fahren bei den Anfängern grundsätzlich zusammen. Anfänger sind erst ab dem vollendeten 5. Lebensjahr startberechtigt (Tag des 5. Geburtstags)

U7	Boys 5 und 6 Jahre	+ Girls 5 – 7 Jahre
U9	Boys 7 und 8 Jahre	+ Girls 8 und 9 Jahre

U11	Boys 9 und 10 Jahre	+ Girls 10 und 11 Jahre
U13	Boys 11 und 12 Jahre	+ Girls 12 und 13 Jahre
Schüler	Boys 13 und 14 Jahre	+ Girls 14 und 15 Jahre
Jugend +	Boys 15 Jahre und älter	+ Girls 16 Jahre und älter

Zu A.5 (3): entfällt

Zu A.5.4: Eine getrennte Wertung erfolgt bei Klassenzusammenlegungen nicht. Eine Ausnahme bildet die Klasse Anfänger U7: Sollten in der U7 nur ein oder 2 Sportler gemeldet sein, fahren diese in der Anfänger U9 mit, werden aber separat gewertet.

Zu A.6.1: Meldegebühren für Anfänger betragen 4 €.

Zu A.9: Anfängerrennen sind wie auch die Expertenrennen über die Versicherung des ADAC Südbayern e.V. versichert.

Anhang B

Anhang B findet keine Anwendung, da nur Urkunden, Sachpreise und Ehrenpreise vergeben werden. Bei Anfängern dürfen nur Urkunden und Medaillen vergeben werden. Es wird grundsätzlich Platz 1-3 jeder Klasse geehrt.

Anhang E

Anhang E findet keine Anwendung

BMX-Generalausschreibung

Zu 1.1: Sind in einer Klasse weniger wie 5 Fahrer eingeschrieben, so wird diese mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt (entsprechend dem Reglement des Bayernpokals).

Zu 1.5: Bei einem Verstoß gegen die Bekleidungsordnung bei der Siegerehrung wird der Sportler nicht geehrt und von der Tageswertung ausgeschlossen (beachte auch Nr. 8 der Wettkampfbestimmungen)

Zu 1.9: Der vom BDR auferlegte Termenschutz findet für BMX-Veranstaltungen des ADAC Südbayern e.V. keine Anwendung.

Weilheim, 05.02.2011

Volker Skodowski
 Fachberater BMX / MTB
 ADAC Südbayern, e.V.